Dringliche Anordnung

des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 GO

I. Betreff:

Hochschule für Musik

Veilhofstraße 34, 90489 Nürnberg

Abbruch Haus 5 (Nannette-Liebermann-Haus)

Objektplan

Sachbehandlung:

Ref. VI / Dienststelle H/B-4

Aufgrund der Dringlichkeit der o.g. Maßnahme muss sofort mit der Ausschreibung des Abbruchs begonnen werden, um den Abbruchbeginn von Haus 5 noch in 2010 zu gewährleisten.

Eine Entscheidung durch den Bau- und Vergabeausschuss am 28.09.2010 kann wegen des engen Terminrahmens nicht abgewartet werden.

Der Objektplan zur Abbruchmaßnahme am Haus 5 wird mit Gesamtkosten von **540.000,00** € genehmigt.

II. Ref. VI zur Bekanntgabe im Auflagewege in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

III. H/B-4

Abdruck mit sämtlichen Unterlagen z.w.V. (unter Beachtung der Prüfvermerke von VMN)

Nürnberg, den 1 6. Aug. 2010 Der Oberbürgermeister

i.V. Jun

Cennthis genomme:

am 20. AUG. 2010

Hochbauami